

Die Regeln, insbesondere die Zertifikatspflicht, die seit Mitte September gelten, haben sich in den Kirchgemeinden etabliert. Dennoch ist die Durchsetzung nicht immer einfach. Darum die folgenden Informationen.

Ab und an hören wir, dass es eine Herausforderung ist, «Türsteher» spielen zu müssen. Herzlichen Dank all jenen, die diese Aufgabe mit dem nötigen Fingerspitzengefühl ausführen. Die folgenden Zeilen zeigen nochmals die derzeitigen Regeln auf und geben Argumente an die Hand, warum sich auch die Kirchen an die Vorgaben halten.

Zertifikatspflicht: Wir erinnern daran, dass die Zertifikatspflicht nach wie vor für Gottesdienste (ab 50 Personen) und Veranstaltungen gilt. Auch wenn es manchmal schwerfällt, insbesondere bei Trauerfeiern und Gottesdiensten, ist dieser Nachweis zu kontrollieren und allenfalls auch Personen keinen Einlass zu gewähren. Rückmeldungen zeigen, dass die meisten Kirchgängerinnen und -gänger die Zertifikatspflicht gut akzeptieren. Zudem bieten viele Kirchgemeinden auch Gottesdienste ohne Zertifikatspflicht, also mit weniger als 50 Teilnehmenden an. Trotzdem – einzelne Kirchgängerinnen und -gänger haben kein Verständnis dafür, dass die Kirchen die Regeln mittragen.

Daher der Versuch einer Hilfestellung zur Argumentation: Adrienne Hochuli Stillhard, Ethikerin der Hochschule Luzern, erinnert in einem Interview in [kath.ch](https://www.kath.ch) daran, dass es aus ethischer Sicht problematisch sei, wenn Menschen aufgrund eines Immunitätsstatus in zwei Gruppen mit unterschiedlichen Freiheitsgraden aufgeteilt würden. «Dennoch möchte ich präzisieren: Es geht nicht um Privilegien für Geimpfte, sondern um die Rückgabe von Freiheitsrechten. Die Pandemiebekämpfung führt zu Freiheitsbeschränkungen. Wie diese Einschränkungen aufgehoben werden können, ohne die bisherigen Anstrengungen zur Eindämmung der Pandemie zu gefährden – das ist die schwierige Frage, vor der Politik und Gesellschaft aktuell stehen», sagt Hochuli.

Frank Mathwig, Theologe und Ethiker bei der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz, äussert sich im Papier [«Covid-19-Impfung Konkretionen aus kirchlicher Sicht»](#) zur christlichen Freiheit wie folgt: «Die evangelisch-reformierten Kirchen berufen sich in reformatorischer Tradition in besonderer Weise auf die christliche Freiheit. Sie ermutigen zur solidarischen Wahrnehmung der Freiheit in Verantwortung, die im Evangelium bezeugt wird. [...]

Befreiung zur Liebe: «Zur Freiheit hat uns Christus befreit! [...] Denn zur Freiheit seid ihr berufen worden, liebe Brüder und Schwestern. Auf eins jedoch gebt acht: dass die Freiheit nicht zu einem Vorwand für die Selbstsucht werde, sondern dient einander in der Liebe!» (Gal 5,1.13) Die Kirchen verkündigen eine Freiheit, die sich nicht von den Mitmenschen lossagt, sondern sich ihnen in Verantwortung zuwendet. Verantwortlicher Freiheitsgebrauch orientiert sich an denjenigen, die in besonderer Weise dem Respekt, der Aufmerksamkeit und Rücksicht der anderen bedürfen. [...]

Verbindliche und verbindende Solidarität: «Tragt einer des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.» (Gal 6,2) Die Kirche lädt die Menschen zur Gemeinschaft mit Gott ein. Damit ist sie nach menschlichen Massstäben verantwortlich für die Eingeladenen. Sie tut das ihr mögliche, um die versammelten Personen und die kirchlichen Mitarbeitenden zu schützen. Die kirchliche Gemeinschaft zeigt sich besonders in der Krise als verbindliche und vertrauensvolle Sorge- und Solidaritätsgemeinschaft. Dabei werden all jene im Fokus der kirchlichen Begleitung und Unterstützung sein, die durch die Pandemie besonders beeinträchtigt oder bedroht sind.»

Veranstaltungen bis 30 Personen in fixen Gruppen (Vereine, Proben oder andere beständige Gruppen) und religiöse Veranstaltungen bis 50 Personen unterstehen nicht einer Zertifikatspflicht.

Nach wie vor werden bei Gottesdiensten auch die Mitwirkenden mitgezählt. Bei Gottesdiensten und Veranstaltungen (Vereine, Proben und andere beständige Gruppen) ohne Zertifikatspflicht kommt das gültige Schutzkonzept zur Anwendung. D.h. es gilt die Maskentragepflicht, der Raum darf nur zu 2/3 ausgelastet sein, die Mindestabstände sind einzuhalten, ein Schutzkonzept muss vorliegen und die Kontaktdaten sind zu erheben.

Gerade im Blick auf die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit empfehlen wird in der Planung eine mehrfache Durchführung oder die Übertragung der Gottesdienste in Erwägung zu ziehen.

Wichtig ist in jedem Fall, die Vorgaben frühzeitig zu kommunizieren.

Bei Krippenspielen und anderen weihnachtlichen Anlässen mit Kindern und Jugendlichen ist davon auszugehen, dass mehr als fünfzig Besuchende (Eltern, Familien usw.) kommen werden. Bis zum Alter von 16 Jahren gilt keine Zertifikatspflicht. Das heisst, dass die 3G-Zertifizierung jedoch für alle weiteren Anwesenden zum Tragen kommt.

Auch unabhängig von Gottesdiensten und Veranstaltungen ist in öffentlich zugänglichen Gebäuden weiterhin die Maskenpflicht zu beachten.

Mitarbeitende: Mitarbeitende sind von der 3G-Zertifikatspflicht ausgenommen. Sie können mit Abstand halten und Maske tragen weiterhin in der Kirchengemeinde wirken und ihrer Tätigkeit nachgehen. Das führt oft zu Diskussionen und wir werden immer wieder mit der Frage konfrontiert, wer gilt als Mitarbeiterin oder als Mitarbeiter. Dazu halten wir fest: Unter Mitarbeitenden sind diejenigen Personen zu verstehen, welche auch auf der Lohnliste aufgeführt sind. Freiwillige und Ehrenamtliche, auch Sängerinnen und Sänger von Kirchenchören, fallen nicht darunter.

Nationale Impfwoche: «Der beste Schutz für alle Beteiligten bietet momentan die Impfung», schreibt der Kanton St.Gallen. Dieser Haltung haben auch wir uns bereits in der 32. Aktualisierung angeschlossen. Wir setzen darauf, dass unser Kanton nicht mit dem mürrischen gallischen Dorf mit seinen Protagonisten Asterix und Obelix verglichen wird. Als Miraculix erlauben wir uns daher auch, auf die nationale Impfwoche vom 8. bis 14. November hinzuweisen.

Frank Mathwig bezieht sich in seinen Ausführungen zur Freiheit auf Martin Luther. Letzterer hat auch einmal geschrieben: "Eines guten Redners Amt oder Zeichen ist, dass er aufhöre, wenn man ihm am liebsten zuhört." Das gilt sicher auch für Schreibende und ihre Leserinnen und Leser. Darum ist hier jetzt Schluss.